

Sitzung vom 8. November 2000

1735. Anfrage (Strukturen RAV)

Die Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis, Zollikon, und Emy Lalli, Zürich, haben am 21. August 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die gegenwärtige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt soll nicht einfach zu einem Stellenabbau in den RAV-Zentren führen, sondern dazu genutzt werden, deren Aufgaben und Strukturen neu zu überdenken. Dabei stehen Effizienz und Kundenfreundlichkeit im Vordergrund.

Wir möchten deshalb dem Regierungsrat die folgenden Fragen stellen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass nicht alle Stellensuchenden die komplexen Leistungsangebote der RAV im vollen Umfang benötigen, sondern gezielte Unterstützung gemäss ihrer Situation?
2. Teilt er die Auffassung, dass eine inhaltliche Unterteilung der angebotenen Dienstleistungen sinnvoll sein könnte, wie beispielsweise das Errichten eigener Geschäftsstellen für die Triage (Bedürfnisabklärung), administrative Unterstützung für leicht Vermittelbare, Unterstützung für schwer Vermittelbare, Berufs- und Weiterbildungsberatung, Unterstützung für selbstständig Erwerbende?
3. Ist er auch der Meinung, dass sich durch eine solche Segmentierung einerseits gesteigerte Kundenfreundlichkeit und Effizienz sowie andererseits klare Anforderungsprofile und Kompetenzen der RAV-Beraterinnen und -Berater ergeben?
4. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken zu einer allfälligen Neustrukturierung der RAV im Kanton Zürich gemacht?
5. Kennt er das Modell des Kantons Solothurn und die mit dem neuen Modell erzielten Resultate? Wie stellt er sich dazu?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Derisiotis, Zollikon, und Emy Lalli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Zürich werden Stellensuchende schon heute individuell und bedarfsgerecht gefördert und gefordert. Gut qualifizierte Arbeit Suchende, deren Stellensuche zurzeit im Normalfall lediglich wenige Wochen dauert, werden bei der Stellensuche nur beraten und unterstützt, soweit dies erforderlich ist. Stellt sich jedoch zu Beginn der Stellensuche heraus, dass im Hinblick auf die berufliche Wiedereingliederung weitere Abklärungen oder Qualifizierungsmassnahmen unerlässlich sind, findet ein eigentlicher Personalentwicklungsprozess statt. Dieser orientiert sich an einem gemeinsam mit der stellensuchenden Person erarbeiteten und festgelegten Aktionsplan. Bei schwierigen Voraussetzungen oder bei Unklarheit über mögliche berufliche Zukunftsperspektiven steht den RAV-Beratenden ein wachsendes Angebot an Diagnoseinstrumenten (Abklärungen, «second opinion») zur Verfügung. Dieses Instrumentarium wird durch die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, den Sozialdiensten der Gemeinden sowie weiteren Fachstellen abgerundet. Zur Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenzen der Stellensuchenden können die RAV ein auf den Arbeitsmarkt ausgerichtetes Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen einsetzen.

Hinsichtlich Personal und Infrastruktur ist der Rahmen für die öffentliche Arbeitsvermittlung durch den Bund vorgegeben. Der Bund macht die den Kantonen erstatteten Kosten für Investitionen und Betrieb der RAV von der Zahl der Stellensuchenden abhängig. Der Rückgang der Zahl Arbeit Suchender führt im Kanton Zürich auf der strukturellen Ebene zu einer Konzentration der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Auf den 1. Januar 2001 werden die bisher vom Arbeitsamt der Stadt Zürich geführten RAV sowie die Logistikstelle für die Bereitstellung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM) auf den Kanton übertragen. Ebenfalls werden per Anfang 2001 die bisher von regionalen Trägerschaften geführten RAV in Affoltern a.A. und Uster an den Kanton übergehen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft des RAV Winterthur verstärkt.

Im Hinblick auf die Integration bisher eigenständiger Trägerschaften und auf die Verbesserung der Wirkung hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) einen Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet, mit dem Ziel, die Erfahrungen aus der nunmehr dreijährigen Betriebszeit der RAV und aus bisherigen Evaluationen optimal zu nutzen. Das Integrationsprojekt wird von demjenigen Consulting-Unternehmen begleitet, das im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) den Vollzug des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) systematisch evaluiert und optimiert und das auch massgeblich an der Ausarbeitung der Vereinbarung des Bundes mit den Kantonen mitwirkte, die auf bestmögliche Wirkung ausgerichtet ist. Damit ist sichergestellt, dass die neuesten Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Evaluierung der Wirkungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung in die Restrukturierung auf kantonaler Ebene einfließen.

Die eingeleiteten Massnahmen zur Optimierung der Wirkung und zur Anpassung der Strukturen sind zweckmässig. Sie stellen sicher, dass die öffentliche Arbeitsvermittlung der veränderten Arbeitsmarktlage angepasst wird. Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die Veränderungsgeschwindigkeit sehr hoch ist. Auf zwei Jahre des raschen Aufbaus folgten zwei Jahre eines raschen Rückbaus. Es ist deshalb auch sinnvoll, im Interesse der zu erzielenden Wirkung eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten. Wegen der Besonderheiten des Kantons kommt der regionalen Verankerung und Verantwortung der RAV eine hohe Bedeutung zu. Sie ist wichtiger als die Schaffung von verschiedenen ausgerichteten «Spezial-RAV» für bestimmte Problemlagen von Arbeit suchenden Personen. Eine solche Spezialisierung kann sich im Hinblick auf das Ziel der möglichst raschen Wiedereingliederung nachteilig auswirken. Als zweckmässig erwiesen hat sich das Mitte dieses Jahres eingeführte Konzept einer massvollen Spezialisierung der Personalberaterinnen und -berater auf Berufsgruppen. Dieses neue Konzept trägt zur weiteren Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und Effizienz bei und ermöglicht dem RAV, den Arbeitgebern gegenüber als kompetenter Partner bei der Lösung von anstehenden Personalbeschaffungen aufzutreten.

Vor dem Hintergrund der laufenden Reorganisation verfolgt das AWA aufmerksam auch das Solothurner Modell, das seit dem 1. April 2000 in Kraft ist. Dieses Modell enthält eine ausgesprochene Zentralisierung sowie fachliche Spezialisierung bzw. eine Konzentration der verschiedenen Dienstleistungen des RAV. Über seine Wirkung können zurzeit noch keine Aussagen gemacht werden. Die Wirkungsindikatoren reagieren mit einem grösseren Zeitverzug, sodass vor dem zweiten Quartal 2001 keine zuverlässigen Angaben vorliegen dürften.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi